

Ich bitte, das einfach nur zur Kenntnis zu nehmen. Wir halten uns gemeinsam daran, ja? – Danke schön.

(Beifall von der CDU, der FDP, der SPD und den GRÜNEN)

Als nächster Redner für die Landesregierung ist der Innenminister gefragt. Herr Reul, Sie haben das Wort.

**Herbert Reul**, Minister des Innern: Sehr geehrte Damen und Herren! Spätestens seit der Koalitionsvereinbarung ist klar, dass wir das Polizeigesetz novellieren werden. Das muss man aber gründlich machen. Schnellschüsse machen da keinen Sinn.

Was hier vorliegt, ist ein Schnellschuss. Das macht keinen Sinn. Deswegen lehnt die Landesregierung es genauso ab wie die Mehrheit des Hauses.

(Beifall von der CDU – Zuruf von der AfD: In wie vielen Jahren oder Jahrzehnten kommt eine Initiative?)

**Vizepräsident Oliver Keymis**: Vielen Dank, Herr Innenminister.

(Markus Wagner [AfD] begibt sich in Richtung des Redepults.)

– Hatten Sie sich noch einmal zu Wort gemeldet?

(Markus Wagner [AfD]: Nein, ich möchte eine Frage stellen!)

– Die Frage können Sie jetzt nicht mehr stellen. Dafür war der Minister zu schnell weg. Das kriegen wir so schnell nicht unter. Aber es wird weitere Gelegenheiten geben, Herr Wagner, zu diesem Thema zu diskutieren, wenn der Gesetzentwurf kommt. Sie haben es ja auch angedeutet. – Sie werden das im Gespräch mit dem Minister klären. Dazu haben Sie Gelegenheit.

Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Damit sind wir am Ende dieser Debatte zu diesem Tagesordnungspunkt.

Wir kommen zur Abstimmung. Der Innenausschuss empfiehlt in Drucksache 17/1455, den Gesetzentwurf der Fraktion der AfD Drucksache 17/1285 abzulehnen. Wir kommen also zur Abstimmung über den Gesetzentwurf selbst und nicht über die Beschlussempfehlung. Wer stimmt dem Gesetzentwurf zu? – Die Fraktion der AfD. – Wer stimmt dagegen? – CDU, FDP, Grüne und SPD stimmen dagegen. – Wer Enthält sich? – Die drei fraktionslosen Abgeordneten enthalten sich. Gleichwohl ist der **Gesetzentwurf Drucksache 17/1285** mit breiter Mehrheit des Hohen Hauses **abgelehnt**.

Ich rufe auf:

## 6 Gesetz zur Änderung des Gesetzes zur Umsetzung des Kommunalinvestitionsförderungsgesetzes in Nordrhein-Westfalen

Gesetzentwurf  
der Landesregierung  
Drucksache 17/750

Beschlussempfehlung und Bericht  
des Ausschusses für Heimat,  
Kommunales, Bauen und Wohnen  
Drucksache 17/1419 – Neudruck

zweite Lesung

In Verbindung mit:

**Kommunale Investitionen stärken – Ausgewogene und zielgerechte Verteilung der Bundesmittel aus dem Kommunalinvestitionsförderungsgesetz beibehalten**

Antrag  
der Fraktion der SPD  
Drucksache 17/82

Beschlussempfehlung und Bericht  
des Ausschusses für Heimat,  
Kommunales, Bauen und Wohnen  
Drucksache 17/1420 (Neudruck)

Die Aussprache ist eröffnet. Für die CDU-Fraktion hat Herr Hoppe-Biermeyer das Wort.

**Bernhard Hoppe-Biermeyer** (CDU): Herr Präsident! Meine sehr geehrten Kolleginnen und Kollegen! Der Bund stellt für finanzschwache Kommunen insgesamt 3,5 Milliarden € zur Verfügung. 1,12 Milliarden € davon fließen nach Nordrhein-Westfalen. Positiv ist, dass das mehr ist, als uns nach dem Königsteiner Schlüssel zustehen würde. 32 % statt etwas mehr als 21 %! Darüber freuen wir uns über Parteigrenzen hinweg.

Dem Verhandlungsgeschick der NRW-Koalition ist es zu verdanken, dass deutlich mehr als 80 % der Kommunen in den Genuss dieser finanziellen Förderung kommen. Berücksichtigt werden die Gemeinden und Kreise, die mindestens in einem der Jahre 2015, 2016 oder 2017 Schlüsselzuweisungen erhalten haben.

Für 60 % der Fördermittel orientiert sich die Verteilung an den Schlüsselzuweisungen der jeweiligen Kommune in den Jahren 2013 bis 2017.

(Sven Wolf [SPD]: Machen Sie es doch kürzer! Es kriegen alle etwas!)

Bestimmt ist die Förderung für Investitionen im Bereich Schule. Nach unserer Ansicht sollte der Verwendungszweck darum auch Einfluss auf den Verteilungsschlüssel haben. Die weiteren 40 % werden also

entsprechend der Schul- und Bildungspauschale verteilt.

(Zuruf von den GRÜNEN: Das steht alles im Gesetzentwurf!)

Wir halten diesen Verteilschlüssel für einen fairen Kompromiss. Denn für beide Anteile gibt es gute Gründe. Die Lösung liegt im Schlüssel 40:60.

(Michael Hübner [SPD]: Wenn alle etwas kriegen sollen, ist das richtig!)

Damit der 10%ige Eigenanteil nicht zum Problem wird, kann hierfür das Landesförderprogramm Gute Schule 2020 herangezogen werden.

Einer möglichen Kritik erteile ich vorsorglich schon eine Absage. Hier wird nicht mit der Gießkanne verteilt.

(Michael Hübner [SPD]: Sondern? Jetzt machen Sie einmal einen Punkt!)

Kann es denn sein, dass mehr als 80 % der Kommunen in NRW finanzschwach sind?

(Michael Hübner [SPD]: Das meinen Sie!)

– Ja, das meine ich.

(Michael Hübner [SPD]: Das ist ja interessant!)

Nur etwa 10 % der Städte und Gemeinden in NRW waren in den letzten Jahren in der Lage, ihren Haushalt auszugleichen.

Um eines ganz klar zu sagen: Bei all den Kommunen, die jetzt in den Genuss dieser Mittel kommen sollen, würde in Bayern oder Baden-Württemberg nicht eine Sekunde darüber diskutiert werden, ob sie finanzschwach oder finanzstark sind. Sie würden dort selbstverständlich zum Empfängerkreis gehören.

(Michael Hübner [SPD]: Aha!)

Wer es dauerhaft nicht schafft, seinen Haushalt auszugleichen, ist schlicht und ergreifend als finanzschwach einzuordnen.

Sich jetzt auf die besonders finanzschwachen Kommunen konzentrieren zu wollen, ist nicht zielführend.

Ich komme noch einmal auf das unpassende Bild mit der Gießkanne zurück. Die Beispiele, die der Städte- und Gemeindebund in der Anhörung anführte, sprechen da eine ganz deutliche Sprache. Die Stadt Duisburg erhält beispielsweise 56,5 Millionen € bei 491.000 Einwohnern. Das sind 115 € pro Einwohner. Bonn bekommt 17,3 Millionen € bei 318.000 Einwohnern, also 54 € pro Einwohner.

(Michael Hübner [SPD]: Das ist doch Gießkanne, was Sie jetzt beschreiben!)

Versmold bekommt 260.000 € bei 21.000 Einwohnern. Das sind 12 € pro Einwohner. Selbst wenn man

noch berücksichtigt, dass der Kreis Gütersloh 8 € bekommt, sind das in der Summe für Versmold nur 20 €,

(Michael Hübner [SPD]: Wahnsinn!)

also ein Faktor von 1:6 im Vergleich zu Duisburg.

Das lässt nur einen Schluss zu: So, wie die Förderung jetzt geplant ist, ist sie auch zielgerichtet,

(Lachen von Michael Hübner [SPD])

weil neben der finanziellen Ausstattung auch der Faktor Schule bei der Verteilung mit berücksichtigt wird. – Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall von der CDU – Vereinzelt Beifall von der FDP)

**Vizepräsident Oliver Keymis:** Vielen Dank, Herr Hoppe-Biermeyer. – Für die SPD-Fraktion spricht Herr Göddertz.

**Thomas Göddertz (SPD):** Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Als Abgeordneter einer finanzschwachen Kommune weiß ich, wie wichtig Förderprogramme sind, um die Handlungsfähigkeit in den Städten und Gemeinden zu erhalten.

Die Aufstockung des Kommunalinvestitionsförderungsfonds für die Förderung der kommunalen Bildungsinfrastruktur ist uns somit herzlich willkommen. Bundestag und Bundesrat haben beschlossen, die Mittel um 3,5 Milliarden € zu erhöhen.

Es ist der alten, SPD-geführten Landesregierung zu verdanken,

(Bodo Löttgen [CDU]: Jo!)

dass wir den erhöhten Anteil von 32 %, immerhin 1,12 Milliarden €, nach Nordrhein-Westfalen holen können.

(Beifall von der SPD)

Mein Vorredner hat schon darauf hingewiesen, dass wir damit wesentlich höher berücksichtigt werden, als es nach dem Königsteiner Schlüssel der Fall wäre. Hier wurde die Not der finanzschwachen Kommunen erkannt.

Die Landesregierung schlägt vor, 40 % der Mittel nach Anzahl der Schülerinnen und Schüler zu vergeben. Hier soll die Berechnung der Schulpauschale zugrunde gelegt werden. Leider hätte dies zur Folge, dass gerade diejenigen Städte weniger Geld erhalten würden, die die Förderung besonders nötig haben.

(Michael Hübner [SPD]: So ist es!)

Meine sehr geehrten Damen und Herren, gerade die finanzschwachen Städte im Ruhrgebiet wären die Leidtragenden.

Bei den Stärkungspaktkommunen ist das Bild etwas differenzierter. Einige Städte würden mehr erhalten, andere weniger.

Nach Meinung der SPD-Fraktion ist dies so nicht gerechtfertigt. Die Mittel wurden durch den Bund speziell für Städte mit geringer eigener Finanzkraft ausgelegt. Diese bedeutsamen Investitionen sollen schließlich auch da ankommen, wo sie gebraucht werden. Sie sollen genau da ankommen, wo die Städte sie gerade nicht aus eigener Kraft aufwenden können.

In der Vergangenheit hat es sich als Grundlage für die Verteilung bewährt, die Schlüsselzuweisungen an die Kommunen zu wählen. Daran sollte die Landesregierung festhalten.

(Beifall von der SPD)

Schülerzahlen geben keinerlei Auskunft darüber, wie die Schulen vor Ort wirklich aussehen. Sie machen keine Angaben darüber, welchen Bedarf an besonderer Raumausstattung Schulen mit vielen, aber auch Schulen mit wenigen Schülerinnen und Schülern überhaupt haben.

Unsere Meinung ist klar: Sicherlich sind Schülerzahlen ein Kriterium, das zu einem gewissen Maß angewandt werden kann; aber die Gewichtung mit 40 % berücksichtigt die finanziellen Verhältnisse einer Kommune nicht ausreichend.

Wir fordern Sie auf, die Verteilung der Fördermittel nach Bedürftigkeit vorzunehmen. Die von der Landesregierung vorgeschlagene Regelung erreicht dieses Ziel nicht. Mit unserem Antrag fordern wir die Landesregierung auf, auch weiterhin Finanzhilfen des Bundes zügig an die Kommunen weiterzuleiten – mit einem gerechten Verteilungsschlüssel.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, Investitionen in die Kommunen sind unverzichtbar. Wir müssen gegenüber dem Bund weitere strukturelle Entlastungen für die Städte und Gemeinden einfordern – nicht nur für Baumaßnahmen, sondern auch für die stetig steigenden Sozialkosten.

Das sind die Herausforderungen für die Zukunft, und das ist die Aufgabe der Landesregierung. – Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall von der SPD)

**Vizepräsident Oliver Keymis:** Vielen Dank, Herr Kollege Göddertz. – Für die FDP-Fraktion spricht nun Herr Kollege Höne.

**Henning Höne (FDP):** Vielen Dank. – Herr Präsident. Liebe Kolleginnen und Kollegen! 1,12 Milliarden € des Bundes stehen für die Schulinfrastruktur finanzschwacher Kommunen in Nordrhein-Westfalen zur Verfügung. Wir legen zwei Schwerpunkte bei der

Verteilung fest. Sie waren auch schon Gegenstand der Debatte.

Der erste Punkt ist die Anzahl der Schüler über die Schul- und Bildungspauschale, weil das Ganze kein Selbstzweck ist, sondern das Geld dafür ausgegeben werden muss, dass Bildung für die Schüler besser wird und bei den Schülern auch wirklich ankommen muss.

(Vereinzelt Beifall von der CDU)

Der zweite Punkt ist die Finanzlage der Kommunen, orientiert an den Schlüsselzuweisungen.

Wir sind damit – auch wenn die Opposition zu später Stunde jetzt noch einmal versucht, das anders darzustellen –

(Sven Wolf [SPD]: Was?)

innerhalb des Rahmens, den der Bund für dieses Programm vorgegeben hat.

Einzelne Vorteile der Ausgestaltung hat der Kollege Hoppe-Biermeyer gerade schon angesprochen; das muss ich jetzt nicht wiederholen.

Die Opposition schlägt hier andere Verteilungsschlüssel vor. Ich habe nach der Debatte ein bisschen den Eindruck, dass Sie das nur tun, weil Sie glauben, Sie müssten etwas anderes vorschlagen.

(Michael Hübner [SPD]: Nein, wir waren in der Anhörung, Herr Kollege!)

Im Endeffekt kann man auch mit Blick auf die Anhörung feststellen: Es gibt einen kommunalen Spitzenverband, der sich das etwas stärker in der Richtung gewünscht hätte, die Sie vorgeschlagen haben. Es gibt zwei Verbände, die sich das ein bisschen mehr in einer anderen Richtung wünschen. Wir liegen irgendwo in der Mitte, möglicherweise also gar nicht so verkehrt.

(Sven Wolf [SPD]: Sprechen Sie einmal mit den Kommunen! Dann hören Sie, wie unglaubwürdig wir uns hier machen!)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, ein Verteilungsschlüssel, der alle Kommunen zufriedenstellt, wäre wahrscheinlich in der Realität gar nicht möglich.

Daran ändert übrigens auch der Antrag der SPD nichts. Punkt 2 in Ihrem Forderungskatalog ist mit dem Gesetzentwurf schon lange erledigt. Punkt 1 in Ihrem Forderungskatalog ist eine Selbstverständlichkeit. Das in Punkt 4 Geforderte läuft sowieso schon. Und Punkt 3 ...

**Vizepräsident Oliver Keymis:** Herr Kollege, ich möchte Sie fragen, ob Sie eine Zwischenfrage zulassen; aber ich wollte Sie nicht unterbrechen.

**Henning Höne** (FDP): Es ist ja nicht meine Weihnachtsfeier, die läuft. Bitte sehr! Von wo?

**Vizepräsident Oliver Keymis:** Herr Hübner hat eine Zwischenfrage.

**Henning Höne** (FDP): Ach, Herr Hübner.

**Vizepräsident Oliver Keymis:** Ja.

**Henning Höne** (FDP): Er war vielleicht schon bei der Feier.

**Vizepräsident Oliver Keymis:** Er war schon auf der Weihnachtsfeier und hat noch Zeit für eine Zwischenfrage.

**Henning Höne** (FDP): Na klar.

**Vizepräsident Oliver Keymis:** Bitte schön, Herr Hübner.

**Michael Hübner** (SPD): Bei wichtigen Punkten komme ich doch gerne zurück, um Ihren Worten zu lauschen, Herr Höne. Ich freue mich aber erst einmal darüber, dass Sie die Zwischenfrage zulassen.

Herr Höne, wie Sie wissen, werden über 300 Kommunen der 396 Kommunen in Nordrhein-Westfalen durch den von Ihnen gewählten Verteilungsschlüssel jetzt begünstigt. Das ist aber explizit nicht das Ziel, das die Bundesebene verfolgt hat, sondern es ging darum, die besonders finanzschwachen Kommunen in besonderer Art und Weise zu fördern.

**Vizepräsident Oliver Keymis:** Herr Hübner, Sie stellen eine Frage?

**Michael Hübner** (SPD): Ich stelle eine Frage, ja.

**Vizepräsident Oliver Keymis:** Die klingt nur anders.

**Michael Hübner** (SPD): Auch der Kollege von der CDU, der gerade deutlich gemacht hat, dass Köln am Ende gar nicht so viel mehr bekommen würde,

(Zuruf von der CDU: Frage! – Zuruf von der FDP: Da fehlt ein Fragezeichen am Ende! – Daniel Sieveke [CDU]: Das ist eine Kurzintervention! – Weitere Zurufe)

hat ja deutlich gemacht, dass es dann immer noch über 300 Kommunen sind. Halten Sie das für gerecht?

**Vizepräsident Oliver Keymis:** Jetzt haben Sie wegen der zahlreichen Zurufe die Frage gar nicht gehört. Sie lautete: Halten Sie das für gerecht? – Herr Höne, Sie haben die Gelegenheit, zu antworten. Bitte schön.

**Henning Höne** (FDP): Ich halte das sowohl für gerecht als auch für sachgerecht. Darum würde ich auch die Empfehlung aussprechen, diesem Gesetzentwurf zuzustimmen.

Ich wiederhole noch einmal zu Punkt 1 den Hinweis, dass wir uns innerhalb des Rahmens bewegen, den der Bund bei diesem Programm vorgibt.

(Mehrdad Mostofizadeh [GRÜNE]: Darüber müssen wir heute nicht reden! Darüber könnten wir jetzt bis morgen diskutieren!)

Punkt 2: Sie haben jetzt noch einmal die Diskussion über das Thema „Gerechtigkeit“ aufgemacht. Unter dem Strich – damit sind wir bei der Debatte, die vor ein paar Stunden stattgefunden hat – machen wir damit noch einmal das Fass „abundante Kommunen“ auf. Das wären wiederum diejenigen, bei denen Sie sagen würden: Diese Kommunen bräuchten keine Gelder. – Denn die Wahrheit ist: Wenn Sie sagen, dass weniger profitieren sollen, müssten Sie eigentlich deutlich sagen, wer gar kein Geld bekommen soll und wer es eigentlich nicht braucht.

Nachdem wir schon nach Ihrem Kommunal-Soli festgestellt haben, dass selbst Kommunen, die in der Haushaltssicherung sind, abundant sind, angeblich im Überfluss leben und dann Gelder abgeben müssen, wird mir bei folgenden Fragen angst und bange: Wer braucht eigentlich Unterstützung für die Schulinfrastruktur? Haben die Schüler in diesen Städten nicht auch etwas verdient?

(Beifall von der FDP und der CDU – Michael Hübner [SPD]: Henning, das hat damit überhaupt nichts zu tun!)

– Doch, Herr Kollege Hübner. Das hat damit sehr wohl etwas zu tun, weil es die grundsätzliche Frage aufmacht, was eigentlich gerecht ist und was fair ist. Das habe ich Ihnen in den ganzen GFG-Debatten auch schon hundertmal gesagt. Sie halten Lösungen für ungerecht, bei denen niemand schlechtergestellt wird und einige bessergestellt werden, weil Sie das nicht ertragen können. Aber an dieser Stelle werden wir nicht zusammenkommen – Weihnachten hin oder her.

Die Punkte in Ihrem Beschlussteil haben sich also erledigt respektive teilen wir inhaltlich nicht.

Der in diesem Gesetzentwurf vorgeschlagene Verteilungsschlüssel findet Maß und Mitte für die Verteilung der Mittel. Wir freuen uns, dass bei möglichst vielen Kommunen und damit übrigens bei möglichst vielen

Schülerinnen und Schülern, Herr Wolf, auch wirklich Geld ankommt.

(Sven Wolf [SPD]: Wenn wir künftig weiterhin so mit Geld des Bundes umgehen, bekommen wir nie wieder Geld von dort!)

Ansonsten empfehle ich Ihnen, im ersten Quartal 2018 eine Schultour durch die Kommunen durchzuführen. Gehen Sie doch einmal in die Schulen in den Kommunen, denen Sie kein Geld zur Verfügung stellen wollen. Kommen Sie zurück, und erzählen Sie uns dann, dass dort eine Verbesserung der Lernbedingungen nicht notwendig sei. Auf diesen Vortrag freue ich mich.

(Beifall von der FDP und der CDU)

**Vizepräsident Oliver Keymis:** Vielen Dank, Herr Höne. – Für die grüne Fraktion spricht nun Herr Mostofizadeh.

**Mehrdad Mostofizadeh (GRÜNE):** Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Erst einmal Respekt für die lange Sitzungsleitung, die Sie heute schultern. Herzlichen Glückwunsch und danke schön!

(Beifall von der CDU, der SPD, der FDP und den GRÜNEN)

**Vizepräsident Oliver Keymis:** Danke schön.

**Mehrdad Mostofizadeh (GRÜNE):** Der letzte Beitrag von Herrn Höne macht deutlich, vor welchem Dilemma die Landesregierung steht.

(Beifall von Michael Hübner [SPD])

Sie versucht, zu suggerieren, dass es bei einer Umverteilung im System nicht zu einer Umverteilung kommt. Das ist aber schlicht Blödsinn, Herr Kollege Höne, und das können Sie nicht verschweigen.

Sie sind deswegen auch angeschrieben und gefragt worden, warum Wuppertal, Duisburg und andere Städte weniger bekommen. Sie haben gesagt: Das ist sachgerecht und gerecht. – Ich halte das nicht für sachgerecht, weil es in diesem System um die Frage geht, welche Kommunen besonders viele Investitionen benötigen.

(Beifall von der SPD – Michael Hübner [SPD]: So ist das!)

Ihr gesamter Redebeitrag und auch das, was Herr Hoppe-Biermeyer hier mühsam vorgetragen hat, gehört zu einer Diskussion, die sich im GFG abspielen muss. Welchen Finanzausgleich machen wir? Welche Städte kommen relativ – wir sprechen immer nur über „relativ“ – besser oder schlechter mit den Finanzen aus, die ihnen das Land zur Verfügung stellt?

Sie aber tun so – die Ministerin hat das heute mehrfach gemacht –, als bedeute die Festlegung der Bildungspauschale – also ein Teil aus dem Topf GFG, konkret festgelegt für Sportmittel oder für Schulmittel – mehr für die Kommunen. Das ist es aber nicht. Das ist ein Stück aus dem „Kuchen“ GFG geschnitten, und es bleibt der gleiche Umfang für die Kommunen wie vorher.

Eine weitere Absurdität, Frau Ministerin Scharrenbach, möchte ich schon noch erwähnen. Sie haben vorhin allen Ernstes vorgetragen, es sei gut, wenn 80 % der Kommunen mehr bekämen als andere. Das sind ganz schräge Vergleiche. Essen, Dortmund, Duisburg und Köln haben ca. 3 Millionen Einwohnerinnen und Einwohner. Das sind 20 % der Bevölkerung Nordrhein-Westfalens, aber gerade einmal 1 % der Kommunen. Was ist das für ein schräger und schwachsinniger Vergleich, Frau Ministerin? Das hilft uns an dieser Stelle überhaupt nicht weiter.

(Beifall von Verena Schäffer [GRÜNE])

Jetzt noch zu dem Verteilungsschlüssel, der wichtig ist und der in der Anhörung eine wichtige Rolle gespielt hat: Alle Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler, die in diesem Plenarsaal anwesend waren, haben den Verteilungsschlüssel kritisiert und für falsch gehalten.

(Michael Hübner [SPD]: So ist es!)

Lediglich die Interessenverbände – das wurde richtig dargestellt – haben nach ihren Interessen Schwerpunkte gesetzt. Während der Landkreistag und der Städte- und Gemeindebund eher in Ihre Richtung tendieren, tendiert der Städtetag in eine andere Richtung. Die Wissenschaft hatte aber eine klare Meinung; sie hält Ihren Verteilungsschlüssel für falsch.

(Bodo Löttgen [CDU]: Sie haben sich immer nach der Wissenschaft gerichtet? Das ist eine ganz neue Erkenntnis! – Zuruf von Michael Hübner [SPD])

– Ehrlich gesagt, Herr Kollege Löttgen, finde ich es unverschämt, was Sie jetzt gesagt haben. Wir machen eine faktenbasierte Politik und hören sehr wohl auf das, was in Anhörungen zum Ausdruck kommt. Ihnen scheint das allerdings abzugehen. Ich weise sehr deutlich zurück, was Sie in Ihrem Zwischenruf gesagt haben; das finde ich unverschämt.

Jetzt nach vorne, was die Bemessungsgrundlagen anbelangt: Wir bekommen die 30 % vom Bund deswegen, weil der Bund gesagt hat, Nordrhein-Westfalens Kommunen seien im Vergleich zum Bundesdurchschnitt relativ schlechter gestellt und benötigten mehr Investition als andere Städte. Genau dieses Bundesland legt jetzt einen Schlüssel fest, der das konterkariert.

(Zuruf von der FDP: Aha, Ihnen passt das nicht!)

– Herr Höne, natürlich ist das im Rahmen des gesetzlich Möglichen, sonst müssten wir hier nicht stehen. Dann würde der Bund sagen: „Das dürft ihr gar nicht“, und die Debatte hätte sich erledigt.

(Zuruf)

Aber, Herr Kollege Höne, eines ist klar: Sie fangen hier ein bestimmtes Spiel an. Sie werden beginnend ab heute in den nächsten Monaten sukzessive in die Gegenden umschichten, in denen Sie meinen, bessere Wahlerfolge zu erzielen. Das kann kein Maßstab von Politik sein,

(Zuruf von Daniel Sieveke [CDU])

und deswegen lehnen wir das auch sehr klar ab.

(Beifall von der SPD und Verena Schäffer [GRÜNE] – Daniel Sieveke [CDU]: Genau das haben Sie gemacht! – Weitere Zurufe von der CDU)

**Vizepräsident Oliver Keymis:** Vielen Dank, Herr Mostofizadeh. – Der nächste Redner ist Herr Beckamp für die AfD-Fraktion.

**Roger Beckamp (AfD):** Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ob dieser Schlüssel sinnvoll und gerecht ist, wie die Mitte-rechts-Koalition meint, oder ob er ausgewogen und zielgerichtet ist, was die SPD verfolgt, kann man so oder so sehen. Das eine spricht dafür, das andere dagegen. Ganz ehrlich: Das scheint doch gar nicht das Problem zu sein.

Das Problem ist doch wohl vielmehr, dass die Kommunen gar nicht in der Lage sind, die Mittel abzurufen. Viele Kommunen können das nicht, weil sie zu klein sind und es gar nicht hinbekommen. Wenn dann einmal Mittel da sind, bekommen sie sie nicht in den Boden, es wird nicht verbaut, was an Geld vorhanden ist. So jedenfalls konnte man es sehr nachhaltig der Presse entnehmen. Insofern streiten Sie um das falsche Problem. Vielleicht hören wir aber gleich noch von der Frau Ministerin, was das eigentliche Problem ist.

Werden die Mittel wirklich in einem Ausmaß abgerufen, dass das zu etwas führen kann, und werden sie dann auch verbaut? Das wäre wohl die eigentliche Problematik, über die man reden sollte, und nicht, ob der ländliche Bereich ein bisschen mehr oder weniger bekommt. – Danke.

(Beifall von der AfD)

**Vizepräsident Oliver Keymis:** Vielen Dank, Herr Beckamp. – Für die Landesregierung hat nun Frau Ministerin Scharrenbach das Wort.

**Ina Scharrenbach<sup>\*)</sup>,** Ministerin für Heimat, Kommunales, Bau und Gleichstellung: Vielen Dank. – Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren Abgeordnete! Das Kriterium der Finanzschwäche spielt bei der Mittelverteilung in Nordrhein-Westfalen im Rahmen des vorgelegten Gesetzentwurfes die zentrale Rolle für eine Fortschreibung, Weiterentwicklung des Kommunalinvestitionsförderungsgesetzes. Denn für den Zugang zu diesem Fördergesetz dient ausschließlich die Frage, wie viel Schlüsselzuweisungen in den letzten drei Jahren empfangen wurden. Damit ist die Finanzschwäche stärker gewichtet als das, was Sie in Ihrer ersten Tranche als Zugangskriterium haben. Es ist schön, dass Herr Kämmerling jetzt nickt und Ihnen das bestätigt, was ich sage.

(Sven Wolf [SPD]: Können Sie noch mal was zu den Schülerzahlen sagen? – Zuruf von Michael Hübner [SPD] – Weitere Zurufe von der SPD)

Wenn dann der Zugang zu den 1,2 Milliarden € geklärt ist, ist die Frage zu beantworten, wie wir intern weiterverteilen. Wir haben gesagt: 60 % der Finanzmittel gehen über den Anteil der Schlüsselzuweisungen und 40 % über den Anteil der Schülerzahlen,

(Sven Wolf [SPD]: Aha!)

weil der Bund mit dem zweiten Kommunalinvestitionsförderungsgesetz den Schwerpunkt seiner Unterstützungsleistung zur Verbesserung der Schulinfrastruktur gelegt hat.

(Michael Hübner [SPD]: Deshalb brauchen Sie keine Schülerzahlen!)

Vor diesem Hintergrund macht es Sinn, auch die Schülerzahlen einzubeziehen; denn Sie haben – unterhalten Sie sich darüber vielleicht mal mit Ihren Mitgliedern im Schulausschuss dieses Hauses – Städte und Gemeinden, die eine zentral-örtliche Schulbildungsinfrastruktur vorhalten, und zwar auch für umliegende Gemeinden.

Vor diesem Hintergrund haben wir gesagt: Es ist sinnvoll, diese beiden Schlüssel miteinander zu kombinieren, um den Herausforderungen, die im Investitionsbereich in den Schulen in Nordrhein-Westfalen bestehen, gerecht zu werden.

Diese Verteilung innerhalb des Landes Nordrhein-Westfalen ist deshalb vernünftig gewählt, weil Sie damit auch Kindern und Jugendlichen in der Breite des Landes gerecht werden, die einen Anspruch auf die beste Lernumgebung und das beste Lernumfeld in den Schulen in Nordrhein-Westfalen haben.

(Michael Hübner [SPD]: Das haben die Sachverständigen nur anders eingeschätzt!)

Deswegen gehen diese Mittel auch in kreisangehörige Gemeinden, die, wenn Sie sich die Haushalte ansehen, in der Haushaltssicherung sind, im fiktiven Haushaltsausgleich sind oder, oder, oder. Denn der

Bund – das verkennen Sie an dieser Stelle – hat eben keine allgemeingültige Definition der Finanzschwäche über die 16 Bundesländer vorgenommen.

(Mehrdad Mostofizadeh [GRÜNE]: Das hat auch niemand behauptet, Frau Ministerin! Schon wieder eine Unterstellung!)

Ich habe mich gerade gefragt: Warum hat denn eigentlich der Kollege Göddertz von der SPD gesprochen?

(Michael Hübner [SPD]: Um Ihnen deutlich zu machen, was das für die Landschaft bedeutet! – Weitere Zurufe)

Meine Damen und Herren, wir nehmen Sie als SPD ernst.

(Michael Hübner [SPD]: Wir nehmen auch Sie als Regierung ernst! – Zuruf von Mehرداد Mostofizadeh [GRÜNE])

Wir haben Ihren Vorschlag natürlich durchgerechnet. Deswegen ist klar, warum der Kollege Göddertz geredet hat; denn hätte Herr Dahm hier gesprochen, hätte er leider eingestehen müssen, dass der Kreis Herford nach dem Vorschlag der SPD 213.000 € weniger bekommt.

(Michael Hübner [SPD]: Das stimmt!)

Hätte der Kollege Wolf gesprochen, hätte er eingestehen müssen, dass Remscheid nach dem Vorschlag der SPD 437.000 € weniger bekommen würde.

(Sven Wolf [SPD]: Ich bin solidarisch mit Wuppertal, Frau Ministerin!)

Hätte Herr Ott hier gestanden, hätten er eingestehen müssen, dass Köln nach Ihrem Vorschlag 4,5 Millionen € weniger aus den Finanzmitteln bekommen würde,

(Sven Wolf [SPD]: Frau Ministerin, schauen Sie sich mal an, was Ihre CDU-Kollegen sagen!)

um nur einmal die Hausnummern zu nennen. Sie aber haben einen Kollegen gewählt, der davon profitiert hätte. Das macht es deutlich: Sie nehmen vor Ort das Geld, erzählen hier im Landtag etwas völlig anderes und glauben, es sei gerecht, sich hier so aufzustellen.

(Beifall von der CDU und der FDP – Michael Hübner [SPD]: Das ist totaler Unsinn! – Sven Wolf [SPD]: Sie wissen ganz genau, was die Bundesregierung von Ihrem Vorschlag hält, Frau Ministerin!)

Der Gesetzentwurf über die zweite Tranche des Kommunalinvestitionsförderungsgesetzes wird den Städten und Gemeinden 1,12 Milliarden € zur Verbesserung der Schulinfrastruktur zur Verfügung stellen.

Das wird dazu beitragen, die kommunale Bildungslandschaft weiterzuentwickeln, zu modernisieren und damit beste Lernumgebungen für unsere Kinder und Jugendlichen in der Breite in Nordrhein-Westfalen zu schaffen. Deswegen ist es ein gutes Gesetz, und wir bitten um Ihre Zustimmung. – Vielen Dank.

(Beifall von der CDU und der FDP)

**Vizepräsident Oliver Keymis:** Vielen Dank, Frau Ministerin Scharrenbach.

Wir kommen nunmehr zur Abstimmung, erstens über den Gesetzentwurf Drucksache 17/750. Der Ausschuss empfiehlt in Drucksache 17/1419 – Neudruck –, den Gesetzentwurf Drucksache 17/750 unverändert anzunehmen. Wer stimmt diesem Gesetzentwurf zu? – CDU und FDP stimmen zu sowie die Abgeordneten der AfD und die drei Fraktionslosen, deren Namen wir einzeln aufnehmen. Wer stimmt dagegen? – SPD und Grüne stimmen dagegen. Gibt es Enthaltungen? – Das ist nicht der Fall. Damit ist der **Gesetzentwurf Drucksache 17/750 in zweiter Lesung** mit breiter Mehrheit **angenommen**.

Zweitens beschließen wir über den Antrag Drucksache 17/82. Der Ausschuss empfiehlt in der Drucksache 17/1420 – Neudruck –, den Antrag Drucksache 17/82 abzulehnen. Wir kommen nunmehr zu der Abstimmung über den Antrag Drucksache 17/82 selbst und nicht über die Beschlussempfehlung. Wer stimmt dem Antrag selbst zu? – Die SPD-Fraktion stimmt zu. Wer stimmt dagegen? – CDU, FDP, AfD und die drei Fraktionslosen, deren Namen wir einzeln aufnehmen, stimmen dagegen. Wer enthält sich? – Die grüne Fraktion enthält sich. Damit ist der **Antrag Drucksache 17/82** mit breiter Mehrheit des Hohen Hauses **abgelehnt**.

Ich rufe nun auf:

## **7 Zweites Gesetz zur Änderung des WDR-Gesetzes**

Gesetzentwurf  
der Landesregierung  
Drucksache 17/1415

erste Lesung

Zur Einbringung des Gesetzentwurfs hat die Landesregierung das Wort nicht gewünscht. Dafür danke ich Frau Ministerin Scharrenbach. Sie hat ihre Einbringungsrede zu Protokoll gegeben. (Siehe Anlage 2) Eine weitere Aussprache ist heute nicht vorgesehen.

Damit kommen wir sogleich zur Abstimmung. Der Ältestenrat empfiehlt die **Überweisung des Gesetzentwurfs Drucksache 17/1415** an den **Ausschuss für Kultur und Medien**. Wer stimmt dieser Überwei-